



## **Hygienekonzept**

# des MTV Stuttgart Abteilung Handball für die Sporthalle West (3049)

## Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

Stand: 04.02.22

Hygienebeauftragte: Laura Leibold, +49 151 233 818 24, abteilungsleitung@handball.mtv-stuttgart.de

### **Generelle Informationen**

Das vorliegende lokale Hygienekonzept für die Sporthalle West (Bebelstr. 28, 70193 Stuttgart) wurde in Übereinstimmung mit der aktuellen Corona-Schutzverantwortung des Landes Baden-Württemberg und auf Basis des vom HVW bereitgestellten Leitfadens für die Vereine zur Erstellung individueller Hygienekonzepte erstellt.

## **Zutritt- und Teilnahmeverbot**

Wer das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verweigert, darf die Halle nicht betreten. Auch wer keinen 3G- bzw. 2G- bzw. 2G+-Nachweis erbringen kann oder die ggf. damit einhergehende Überprüfung seiner Personalien durch die vom Veranstalter beauftragten Personen verweigert, darf die Halle nicht betreten

#### **Datenerfassung**

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten werden von jeder Person, die die Halle betritt, am Eingang Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit erfasst. Dies geschieht möglichst kontaktlos über die App "Event Tracer", die Corona-Warn-App oder die Luca-App (Scannen des aushängenden QR-Codes). Alternativ liegen Zettel aus, die handschriftlich ausgefüllt und im Anschluss datenschutzkonform aufbewahrt werden.

## **Auslastungsgrenze**

In der Alarmstufe I & II gilt eine Auslastungsgrenze von 50 % der zugelassenen Kapazität. Sollte diese erreicht werden, behält sich der Veranstalter vor, den Zugang zur Halle für Zuschauer zu beschränken.





## 3G-Regel / 2G-Regel / 2G+-Regel

Je nach aktueller Lage ruft das Land Baden-Württemberg die Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe I oder Alarmstufe II aus. Bitte informieren Sie sich, welche Stufe zum Zeitpunkt Ihres Besuchs der Sporthalle gilt.

#### Basisstufe:

- Es gilt für alle die **3G-Regel**. Das bedeutet, dass jede Person ab 6 Jahren verpflichtet ist, einen Test-, Impfoder Genesenennachweis zu erbringen. Dabei darf es sich um einen **Schnelltest** handeln. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Für unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie für Schüler:innen unter 18 Jahren besteht keine Nachweispflicht.
- Ausnahme in den Schulferien: Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schüler:innen über 6 und unter 18 Jahren

#### Warnstufe:

- Es gilt für alle die **3G-Regel**. Das bedeutet, dass jede Person ab 6 Jahren verpflichtet ist, einen Test-, Impfoder Genesenennachweis zu erbringen. Nicht geimpfte oder nicht genesene Personen müssen einen **PCR-Testnachweis** erbringen. Der Test darf nicht älter 48 Stunden sein.
- Für unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie für Schüler:innen unter 18 Jahren besteht keine Nachweispflicht.
- Ausnahme in den Schulferien: Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schüler:innen über 6 und unter 18 Jahren

## Alarmstufe I:

- Es gilt für alle die **2G-Regel**. Das bedeutet, dass jede Person ab 6 Jahren verpflichtet ist, einen Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Nicht geimpfte oder nicht genesene Personen dürfen die Halle nicht mehr betreten.
- Für unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie für Schüler:innen unter 18 Jahren besteht keine Nachweispflicht.
- Ausnahme in den Schulferien: Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schüler:innen über 6 und unter 18 Jahren

#### Alarmstufe II:

- Es gilt für alle die **2G+-Regel**. Das bedeutet, dass jede Person ab 6 Jahren verpflichtet ist, neben einen Impf- oder Genesenennachweis <u>zusätzlich</u> den Nachweis über einen **negativen Schnelltest** zu erbringen.
- Für unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie für Schüler:innen unter 18 Jahren besteht keine Nachweispflicht.
- Ausnahme in den Schulferien: Testnachweispflicht für alle Schüler:innen über 6 und unter 18 Jahren
- Die Pflicht zum Schnelltest entfällt entsprechend der Corona-Verordnung für
  - 1. geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt,
  - 2. genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als 3 Monate zurückliegt,
  - 3. geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung (sog. Booster) erhalten haben, oder
  - 4. Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht.





## Überprüfung von Nachweisen

Test- und Genesenennachweise sind in verkörperter oder digitaler Form, Impfnachweise ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen.

Alle Nachweise werden durch eine vom Veranstalter beauftragte Person <u>elektronisch geprüft</u>. Zudem ist zum Abgleich die Vorlage eines <u>amtlichen Ausweisdokuments</u> erforderlich.

Zur Vereinfachung der Handhabung von Spieler:innen inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeut:innen etc. kann der Gastverein dem MTV Stuttgart über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spieler:innen, Trainer:innen etc. die 2G+-Regel erfüllen. Eine Vorlage kann im Internet heruntergeladen werden.

Der MTV fordert unabhängig von einer Befreiung der 2G+-Pflicht alle Spielbeteiligten und Zuschauer dazu auf, vor Anreise zum Spiel freiwillig einen Schnelltest durchzuführen. Dies wird vor Ort nur überprüft, sollten es die rechtlichen Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt erfordern.

## Grundsätzliche Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G-Beschränkung:

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Schnelltest erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Schnelltest erforderlich)

#### **Richtlinien zum Antigen-Schnelltest:**

Die Tests können bei einer für die Testung zugelassenen Stelle durchgeführt werden (offizielle Teststelle, betriebliche Testung) oder in der Sporthalle selbst. Der Schnelltest dafür muss selbst mitgebracht und die Testung von einer vom Veranstalter beauftragten Person überwacht werden. Ein negatives Ergebnis wird durch Aushändigen eines Einlassbands bestätigt. Eine häusliche Eigentestung ist nicht ausreichend.

## Maskenpflicht, Desinfektion und weitere Hygienemaßnahmen

- In der Warn- & den Alarmstufen gilt für alle ab 18 Jahren die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**.
- Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht (ab 6 Jahren). Wo möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der Mund-Nasen-Schutz darf auch am Sitzplatz nicht abgenommen werden. Im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann, gilt ebenfalls die Maskenpflicht. Die gekennzeichneten Laufwege sowie weitere Verbote und Gebote sind zu beachten. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle unmittelbar Spielbeteiligten\* in der Kabine und während des Aufwärmens/Spiels im Innenraum der Halle.
- Die Hände müssen beim Betreten der Halle sowie vor dem Konsum gekaufter Speisen und Getränke desinfiziert werden. Entsprechende Desinfektionsmittelspender sind an mehreren Stellen in der Halle aufgestellt.
- Wo möglich bleiben alle Türen und Fenster in der Halle offen bzw. werden in der Halbzeitpause und zwischen den Spielen geöffnet.

<sup>\*</sup> Spieler:innen, Trainer:innen und Betreuer:innen aller Mannschaften, Schiedsrichter:innen sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind





<u>Informationen für Spielbeteiligte</u> (Spieler:innen, Trainer:innen, Schiedsrichter:innen, weitere Offizielle)

## Betreten & Verlassen der Halle/Umkleidekabinen/Laufwege

- Alle Spielbeteiligten betreten die Halle über den Haupteingang der Halle. Dort erfolgt die Datenerfassung bevorzugt über den ausgehängten QR-Code und die Überprüfung der Erfüllung der jeweils geltenden Nachweispflicht (3G-/2G-/2G+-Regel). Es herrscht Maskenpflicht. Gastmannschaften sollten die Halle möglichst gesammelt betreten.
- Jeder Mannschaft sowie den Schiedsrichtern wird eine Kabine zugewiesen (Schilder beachten). In den Schiedsrichterkabinen gelten die Abstandsregeln und es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Toiletten stehen in den Kabinen und im Gang zur Verfügung (Einzelnutzung). Auf gründliches Händewaschen ist zu achten.
- Für die Schiedsrichter wird am Zeitnehmertisch ein Getränk bereitgestellt.
  Die Mannschaften erhalten keine Getränke
- Die Laufwege sind gekennzeichnet und müssen eingehalten werden.
- Die Heimmannschaft betritt und verlässt den Innenraum der Halle über den linken Eingang, die Gastmannschaft betritt und verlässt die Halle über den rechten Eingang (jeweils aus den Kabinen kommend). Die Schiedsrichter betreten und verlassen die Halle über den Eingang unmittelbar neben den Schiedsrichterkabinen. Zugang zur Halle erst nach Ende des vorherigen Spiels.
- Das Duschen ist erlaubt (auf Abstände achten), die Verweildauer in den Kabinen und Duschen sollte aber auf ein Minimum reduziert werden. Alle Kabinen sind bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu verlassen.
- Die Mannschaften sowie die Schiedsrichter verlassen die Halle, wenn möglich, gesammelt. Beim Verlassen muss die Mannschaft über die entsprechende App abgemeldet werden. Wurde zur Registrierung eine Mannschaftsliste abgegeben, wird die ungefähre Dauer des Aufenthalts bereits beim Betreten der Halle dort vermerkt. Die Heimmannschaft darf innerhalb ihrer festen Trainingsgruppe das Folgespiel anschauen.

## Aufwärmen/Spielablauf/Kampfgericht

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht.
- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z. B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeit die Hände reinigen. Auch für Zeitnehmer/Sekretäre gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.
- Wischer, ggf. Tore und die Auswechselbänke werden nach jedem Spiel vom Zeitnehmer der Heimmannschaft desinfiziert. Findet ein Seitenwechsel statt, wird die eigene Bank von jeder Mannschaft selbstständig vor dem Wechsel gereinigt und Müll wird weggeräumt. Nach dem Spiel räumt jede Mannschaft den Bereich um die eigene Auswechselbank auf.
- Verunreinigungen auf dem Spielfeld werden durch die Heimmannschaft beseitigt. Ein Wischer steht zur Verfügung.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände desinfiziert werden
- Die technische Besprechung findet im Regieraum unter Einhaltung der Abstandsregeln statt.





## Informationen für Zuschauer

## Betreten & Verlassen der Halle/Sitzbereiche/Laufwege

- Zuschauer betreten die Halle über den Haupteingang. Dort erfolgt auch die Datenerfassung bevorzugt über den ausgehängten QR-Code sowie die Überprüfung der Erfüllung der jeweils geltenden Nachweispflicht (3G-/2G-/2G+-Regel). Es herrscht zu jeder Zeit Maskenpflicht.
- Bei den Sitzplätzen auf der Tribüne sowie den Stehplätzen ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Auch am Platz darf der Mund-Nasen-Schutz nicht abgenommen werden.
- Der Zugang zu den Toiletten befindet sich unterhalb der Tribüne. Dafür darf kurzzeitig der Innenraum der Halle betreten werden. In der Toilette dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten. Auf gründliches Händewaschen ist zu achten.
- Beim Verlassen der Halle ist darauf zu achten, sich über die entsprechende App wieder abzumelden. Wurde zur Registrierung ein Handzettel ausgefüllt, wird die ungefähre Dauer des Aufenthalts bereits beim Betreten der Halle dort vermerkt.

## **Bewirtung**

- Die Bewirtung erfolgt unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln. Die Helfer tragen einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe.
- Die Verkaufsfläche wird regelmäßig desinfiziert.
- Im Falle von Warteschlangen ist auf den Mindestabstand zu achten.

## **Sonstiges**

- Allen Personen, die die Halle betreten, wird die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts nahegelegt.
- Alle Personen, die die Halle betreten, müssen sich im Vorfeld mit diesem Hygienekonzept der Halle vertraut machen
- Aufgrund regionaler Lockdowns oder sonstiger Beschränkungen können sich Änderungen ergeben. Deshalb sollte der aktuelle Stand dieses Hygienekonzepts regelmäßig auf der Internetseite des Handballverbands Württemberg (im Spielplan auf die Hallennummer klicken) abgerufen werden.